

Wir bedauern es sehr, dass Ihnen eine Verbraucherbeschwerde zu unserem Produkt vorliegt.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, unsere Kundinnen und Kunden über unsere Produkte angemessen zu informieren. Ganz in diesem Sinne enthält unser Produkt im Rahmen der Kennzeichnung den unmissverständlichen Hinweis "aus Fleischstücken zusammengefügt" und ist damit zutreffend deklariert.

Soweit es das Produkt als solches betrifft, findet sich dieser Hinweis auf der Rückseite der Verpackung in der Bezeichnung, die in schwarzer, fett hervorgehobener Schrift auf hellem Hintergrund in einheitlicher Schriftgröße, -farbe und -art ausgestaltet ist. Sowohl der Hinweis als auch die Bezeichnung als solche sind an einer gut sichtbaren Stelle mittig und damit zentral auf der Rückseite der Verpackung deutlich, gut lesbar und dauerhaft angebracht. Es ist somit sichergestellt, dass der Durchschnittsverbraucher auch diese Kennzeichnung wahrnehmen wird, da dieser auch die Rückseite der Verpackung hinreichend würdigen wird. Damit erfüllt die Kennzeichnung unseres Erzeugnisses die Vorgaben an die Lebensmittelinformation, denn eine Bezeichnung eines Pflichtkennzeichnungselements - wie hier der Hinweis "aus Fleischstücken zusammengefügt" - irgendwo auf der Verpackung ist als völlig ausreichend anzusehen.

Soweit es unseren Internetauftritt betrifft, ist auch hier der Hinweis "aus Fleischstücken zusammengefügt" vorhanden. Wir dürfen daher auf das Vorstehende verweisen.

C. Richter

Richter Fleischwaren GmbH & Co. KG Ringstr. 18-20, 09569 Oederan Mail: Info@richter-fleischwaren.de Fon +49 37292 699 -0 Fax +49 37292 699 -162 HRA 2707 Amtsgericht Chemnitz. Persönlich haftende Gesellschafterin: Richter Beteiligungs GmbH - HRB 18830 Amtsgericht Chemnitz. Geschäftsführer: Marco Richter, Dennis Richter, Manfred Riemann.